



Verfassung
der
C. BACH-STIFTUNG
der Technischen Hochschule Stuttgart.*)
(Abteilung für Maschineningenieurwesen
einschließlich der Elektrotechnik).

Die Stiftung ist am 1. Oktober 1918 errichtet worden, an welchem Tage es 50 Jahre waren, daß Staatsrat Professor Dr.-Ing. C. v. Bach seine Tätigkeit als Assistent und Dozent erstmals an der Technischen Hochschule Stuttgart aufgenommen hat, und 40 Jahre, daß er daselbst als Professor wirkt, von ehemaligen Schülern sowie Freunden des Genannten.

*) Neben dieser Stiftung besteht eine weitere C. Bach-Stiftung, die im März 1917 aus Anlaß der Vollendung des 70. Lebensjahres Bach's von Männern der Wissenschaft und Industrie mit einem Stiftungskapital von 408 500 Mark (zu Ende 1917) errichtet worden ist (vergl. Zeitschrift des Vereines deutscher Ingenieure 1917, S. 358) und die bezweckt, technisch-wissenschaftliche Versuche durch Gewährung von Mitteln zu fördern. Die Verwaltung erfolgt durch den Vorstand des Vereines deutscher Ingenieure, an den Gesuche um Bewilligung von Geldmitteln zu richten sind und von dem Satzung der Stiftung, Geschäftsordnung, sowie die Leitsätze für die Stellung und Beurteilung von Anträgen bezogen werden können.

SA 11212